

B e g r ü n d u n g

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
"Kolpingsiedlung" in der Stadt Telgte

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Grundstücken für freistehende eingeschossige Einzelhäuser wird beantragt, die im rechtswirksamen Bebauungsplan "Kolpingsiedlung" für das Grundstück Gem. Telgte-Kspl., Flur 4, Nr. 319, 751 festgesetzte Geschoßhöhe von "zwingend zweigeschossig" mit einer Dachneigung von 20 - 30° aufzuheben und die Möglichkeit zu geben, hier eingeschossig mit einer Dachneigung von 25 - 35° bauen zu können.

Einzelheiten über diese Bebauungsplanänderung ergeben sich aus dem Änderungsplan der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung". Der Änderungsplan sieht neben der Herabzoning der Bebauung auch eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vor, um den zukünftigen Bauherren bessere Ausnutzungsmöglichkeiten ihrer Grundstücke geben zu können.

Da diese Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung" berührt, wird die Änderung gem. § 13 BBauG als vereinfachte Änderung durchgeführt.

Telgte, den 10. 9. 1976

Stadtbauamt

Im Auftrage


(Gernholt)